Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Trollenhagen öffentlich VO-38-BO-21-550

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Sandberg" Aufstellungsbeschluss

Organisationseinheit:	Datum
Fachbereich Bau und Ordnung	22.11.2021
Bearbeitung:	Verfasser:
Alexander Diekow	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Mit Datum vom 01.11.2021 stellte die FEH Bauwerk GmbH einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Fläche östlich der Landesstraße L 35, zwischen den Knotenpunkten Hellfelder Straße (Ortsausgang Neubrandenburg) und Kreisstraße MSE 71 (Straße nach Trollenhagen).

Die Fläche wird in der Landwirtschaft als sog. "Sandberg" bezeichnet.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist Herr Gruß Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

- 1. Dem Antrag der FEH Bauwerk GmbH (Vorhabenträger) auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Anlage 1) gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen zu und beschließt für den in der (Anlage 2) dargestellten Geltungsbereich östlich der Landesstraße L 35, zwischen den Knotenpunkten Hellfelder Straße und Kreisstraße MSE 7 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Sandberg". Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 27/16, 110/96, 110/107, 110/111 und 112/3 der Flur 3 in der Gemarkung Trollenhagen.
- Ziel der o.g. Bauleitplanung soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen

- Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
- 3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

 Dieser Verfahrensschritt wird nach § 4b BauGB auf ein Planungsbüro übertragen; die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Bescheinigung auszustellen. Es ist ein geeignetes Planungsbüro vom Vorhabenträger zu beauftragen.
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).
- 5. Sämtliche Kosten des Verfahrens sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Die Gemeinde wird keine finanziellen Mittel bereitstellen. Ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag ist zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - Der nach § 12 BauGB erforderliche Durchführungsvertrag ist separat zu verhandeln.
- 6. Die Kostenübernahmevereinbarung (Anlage 3) wird durch die Gemeindevertretung gebilligt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Rechtsanwaltskanzlei LOH, Berlin entsprechend zu mandatieren.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?						
х	x Nein (Die Kosten werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.)					
					finanzwirksa	
	Ja		ergebniswirksam		m	

Anlage/n

1	Anlage 1 - Antrag vom 01.11.2021 (nichtöffentlich)
2	Anlage 2 - Ausgrenzung Plangebiet (öffentlich)
3	Anlage 3 - Kostenübernahmevereinbarung (nichtöffentlich)

Kartenauszug - Geoportal (kein amtlicher Auszug)

Trollenhagen (134082) Flur: 3

Datum: 01.09.2021

Stelle: Amt Neverin, Nutzer: Diekow

Lageplan PVA Sandberg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2013

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt, Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herrausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.

